Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg,

und

der AOK Schleswig-Holstein, Kiel

dem BKK-Landesverband NORD, Hamburg,

dem IKK-Landesverband Nord, Lübeck,

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), Siegburg,

Landesvertretung Schleswig-Holstein und

dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg,

Landesvertretung Schleswig-Holstein

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

Arznei- und Heilmittelvereinbarung für die Jahre 2003 und 2004

geschlossen:

§ 1

Grundsätze zur Mechanik der Festlegung der Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel (gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 SGB V)

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass zukünftig ein Feststellungsverfahren zur Festlegung des Ausgabenvolumens Anwendung finden soll. Dieses Feststellungsverfahren findet sowohl auf den Bereich der Arznei- und Verbandmittel als auch den Bereich der Heilmittel Anwendung.

Das Verfahren ist modular aufgebaut. Die zum Zeitpunkt der Verhandlung absehbaren Werte der im jeweiligen Modul erfassten (Teil-)Veränderungsrate werden festgestellt. In der Summe über alle Module ergibt sich daraufhin eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Folgejahr. Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen.

Als Module ergeben sich nach § 84 Abs. 2 SGB V:

- Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten,
- Veränderungen der Preise der Arznei- und Verbandmittel,
- Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen,
- Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1
 Nr. 6 SGB V,
- der wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Einsatz innovativer Arzneimittel,
- Veränderungen der sonstigen indikationsbezogenen Notwendigkeit und Qualität bei der Arzneimittelverordnung auf Grund von getroffenen Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V,
- Veränderungen des Verordnungsumfangs von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen und
- Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entsprechend den Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V.

Entsprechende Festlegungen und Bewertungen werden gemäß § 6 der Arbeitsgemeinschaft Zielvereinbarung übertragen.

§ 2 Festlegung der Prognosewerte der Module nach § 1 für das Jahr 2004

In der Summe über alle Module ergibt sich nach dem Verfahren gemäß § 1 eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Jahr 2004.

Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel sowie Heilmittel in 2004.

Die Ausgabenvolumina für das Jahr 2004 werden nach bekannten regionalen Besonderheiten und in Anlehnung an die Rahmenvorgaben der Bundesebene wie folgt festgelegt:

Arznei- und Verbandmittel		
Ausgaben 2002 in Euro	669.047.925,91	
Anpassungsfaktor von - 9,1 % in Euro	60.883.361,26	
Ausgabenvolumen 2004 in EURO	608.164.564,65	
Heilmittel		
Ausgaben 2002 in Euro	139.473.527,80	
Anpassungsfaktor – 11,3 % in Euro	15.760.508,64	
Ausgabenvolumen 2004 in EURO	123.713.019,16	

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Module findet sich in Anlage 1 (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 2 (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

§ 3 Rückwirkende Festlegung der Prognosewerte der Module nach § 1 für das Jahr 2003

In sinnfälliger Anwendung des für 2004 und die Folgejahre vereinbarten modularen Zugangs erfolgt die Berechnung der Sollausgaben 2003 nach identischem Muster. Es handelt sich dabei angesichts des fortgeschrittenen Zeitablaufs jedoch nicht um ein Prognose der Modulwerte, sondern um Annäherungswerte an die realen Entwicklungen in 2003.

Arznei- und Verbandmittel			
Ausgaben 2002 in Euro	669.047.925,91		
Anpassungsfaktor von -1,25 % in Euro	8.363.099,07		
Ausgabenvolumen 2003 in EURO	660.684.826,84		
Heilmittel			
Ausgaben 2002 in Euro	139.473.527,80		
Anpassungsfaktor ±0	0		
Ausgabenvolumen 2003 in EURO	139.473.527,80		

§ 4 Richtgrößen für 2003 und 2004

- 1. Die Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel 2002 werden für das Jahr 2003 und zunächst auch für das Jahr 2004 fortgeschrieben.
- 2. Die Arbeitsgemeinschaft Zielvereinbarung erhält den Auftrag, sich unverzüglich um eine Datenlage zu bemühen, die baldmöglichst eine Festlegung neuer Arznei- und Heilmittel-Richtgrößen ermöglicht, die den aktuellen Entwicklungen gerecht werden.

§ 5 Datenlieferung

- 1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Datenlieferung, um die Aufgaben erfüllen zu können, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
- 2. Laufende Erkenntnisse und Bewertungen gemäß § 1 und 6 werden den Vertragsärzten mit der Lieferung der Richtgrößen-Frühinformationen bekanntgegeben.

§ 6 Festlegung und Bewertung der Entwicklung des Ausgabenvolumens

Festlegungen zur aktuellen Entwicklung des Ausgabenvolumens werden in der Arbeitsgemeinschaft Zielvereinbarung bewertet. Die Bewertungen der Kommission Zielvereinbarung sind Grundlage für eventuelle gesamtvertragliche Regelungen.

§ 7 Vorbehaltsklausel

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung und wird nicht wirksam, bevor die Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein die ggf. erforderliche Genehmigung erteilt hat.

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein AOK Schleswig-Holstein, Kiel

BKK Landesverband NORD, Hamburg

IKK Landesverband Nord, Lübeck

Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel

Verband der Angestellten-Krankenkassen, Kiel

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel

Anlage 1: Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel 2004: Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V

Anpassungsfaktoren für die IST-Ausgaben 2002	differenziert (in %)	gesamt (in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten		+ 0,9
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel		- 4,2*
Erhöhung Hersteller-Abschlag § 130a SGB V Wegfall GH-Abschlag (Art. 11 BSSichG) Umstellung Apotheker-Abschlag Modifizierung Importregelung 3 129 SGB V Anpassung der Festbeträge Stufe 1 Anpassung der Festbeträge Stufe 2 und 3 Neue Festbetragsgruppen patentgeschützter AM Auswirkungen der AMPreisV individuelle Preisvereinbarungen	- 3,4 + 2,4 + 1,6 - 0,9 - 0,2 - 0,7 - 3,1	
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen		-7,9
Begrenzung auf verschreibungspflichtige AM Umstellung der Zuzahlung nach § 61 SGB V	- 5,3 - 2,6	
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	-	-
Einsatz innovativer Arzneimittel		+ 3,0
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen		±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen		+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung		-1,0
Anpassung Ist-Ausgaben 2002 nach 2004		- 9,1 %

^{*} der Unterschied zu den Einzelveränderungsraten ergibt sich aus Rundungsdifferenzen

Anlage 2: Ausgabenvolumen Heilmittel 2004:

Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V

Anpassungsfaktoren für die IST-Ausgaben 2002	gesamt (in%)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,9
Veränderung der Preise der Heilmittel	±0
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	
Umstellung der Zuzahlung nach § 61 SGB V Aufnahme der Podologie zum 01.08.2002	- 2,4 + 0,1
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92) Änderung der Heilmittel-Richtlinien	- 10,0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsberei- chen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	±0
Anpassung Ist-Ausgaben 2002 nach 2004	- 11,3 %